

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtesliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Einserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftsbüro: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 54

Donnerstag, den 8. Mai abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung galt nur der Festsetzung des Haushaltsplanes für 1919 und war unter Vorsitz des Herrn Sanitätsrats Dr. Spielhagen von 14 Mitgliedern besucht. Vom Magistrat waren die Herren Bürgermeister Müller-Wittler, Beigeordneter Schulte und Schöffe Kunz zugegen. Der Vorsitzende, Herr Sanitätsrat Dr. Spielhagen, erläuterte den Plan bei Eröffnung der Beratung, der schon in zwei Sitzungen die Mitglieder beschäftigt hatte und sagte, daß die erhöhten Anforderungen an die Gemeinde große Schwierigkeiten in der Verwaltung gebracht hätten, deren Begegnung notgedrungen durch erhöhte Steuern herbeigeführt werden müsse. Es kam hierauf zur nochmaligen Beratung des Haushaltsplanes, wobei man sich nur auf die Bekämpfung der Endsumme der einzelnen Titel beschränken konnte. Es sind zu verzeichnen:

Ordentlicher Haushaltsplan:

		Einnahmen	Ausgaben
Titel 1	Grundstücksverwaltung	11297.—	297.—
Titel 2	Verwalt. d. Waldes	40830.—	24989.—
Titel 3	Bauverwaltung	8846.55	66902.55
Titel 4	Städtische Unternehmungen	20598.—	19598.—
Titel 5	Friedhofsverwaltg. u. Beerdigungswes.	3849.34	4049.34
Titel 6	Polizeiverwaltung	525.50	22125.50
Titel 7	Landwirtschaft und Gartenbauverwaltg.	2896.—	20246.—
Titel 8	Schulverwaltung	32917.28	97017.28
Titel 9	Armenverwaltung. u.	7019.38	15217.38
Titel 10	Feuerlöschwesen	205.89	805.89
Titel 11	Steuerverwaltung	236760.—	19926.16
Titel 12	Allgem. Verwaltg.	8938.20	82007.89
Titel 13	Vermögensverwaltung	18636.06	17518.01
Titel 14	Verchiedenes	2680.80	5300.—
	Summe	396000.—	396000.—

Außerordentliche Verwaltung:

Betriebs- und Ausgleichsfonds	725000.—	725000.—
Kriegsunterstützungen:		
a) von Reich und Kreis	20000.—	20000.—
b) Kriegswohlfahrtspflege	10000.—	10000.—
Für wirtschaftliche Maßnahmen während des Krieges	500000.—	500000.—
Dreschmaschinen u. Holzschneidmaschinen	3500.—	3500.—
Städtisches Fuhrwerk	11300.—	11300.—
Anleihekonto	150000.—	150000.—
Ausstattung verschieden. Straßen und Wege	14000.—	14000.—
Grundstücks-An- u. Verkäufe	1000.—	1000.—
Städtische Molkerei	36000.—	36000.—
Französische Besatzung	200000.—	200000.—
Friedhofserweiterung	25000.—	25000.—
Summe	1695800.—	1695800.—

Trotz der wiederholten Vorberatung kamen bei einzelnen Titeln noch Debatten vor und besonders bei der Steuerfestsetzung wurden Erläuterungen gemacht

über die Festsetzung von 160 Proz. für alle Steuerzahler oder die Staffelung nach der ministeriellen preussischen Vorlage. Von Seiten des Magistrats wurden Bedenken laut, daß die Staffelung den Zugang der Einnahmen unterbinden könnte, aber die Stadtverordneten erklärten sich dem Antrag Richter zustimmend, daß man die Staffelung vorziehen solle, die späterhin doch durchgeführt würde. Daraufhin wurde von Seiten des Magistrats die Erklärung abgegeben, daß auch seinerseits diesem Antrag beigetreten würde. Zu dem Fehlbetrag in der städt. Verwaltung gab der Herr Bürgermeister folgende Erläuterungen: „Der Fehlbetrag von rund M. 90000.— muß gedeckt werden. Der Magistrat schlägt hierzu die Erhöhung der kommunalen Einkommensteuer vor, sei es im Wege eines gleichmäßigen Zuschlages, sei es im Wege einer Staffelung. Außerdem wird beantragt, die Einführung der Grundsteuer nach dem gemeinen Werte in Höhe von 1 1/2 % für bebauten und unbebauten Grundstücke. Vektore Steuer war in den umliegenden Städten bereits vor längerer Zeit vorhanden. Ebenso ist in diesem Jahre in den Nachbarkommunen ein erheblicher Zuschlag zur Gemeinde-Einkommensteuer eingeführt worden, abgesehen davon, daß verschiedene Städte sogar ein fünftes Viertel zum verfallenen Steuerjahre nachträglich erhoben haben, wovon unsere Verwaltung abgesehen hat. Die Gewerbesteuer soll auf dem bisherigen Satze von 100 Proz. stehen bleiben. Durch die Zuschläge zur Einkommensteuer und die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte — durch diese fällt die bisherige Grund- und Gebäudesteuer weg — wird der Fehlbetrag von M. 90000 gedeckt werden. Die übrigen neuen Einnahmequellen, welche die Verwaltung vorschlägt, sind untergeordneter Natur. Beantragt wird unter anderem die Erhöhung der Begräbnisgebühren um 50 Prozent, die Erhöhung des Wassergeldes auf 20 bis 40 Pfg. je Cbm. Endlich wird zur Deckung verschiedener Ausgaben, wie der Hausarbeiten, der Molkereieinrichtung, des städtischen Bierdegasspanses, der Drechs- und Holzschneidemaschine, der Ausfälle im Lebensmittelbüro, eines Fehlbetrages aus dem städtischen Schweinemast usw., die Aufnahme einer Anleihe von M. 150000 beantragt.“ Die Staffelung der Einkommensteuer beginnt bei einem Einkommen von 1200 M. und beträgt 5 Proz. — 0,60 M., der Prozentsatz steigt bis 25 Prozent bei einem Einkommen von 7000.— M., hierbei beträgt der Steuerjah 176 M., der Zuschlag 44 M. Bei einem Einkommen von 20000 M. beträgt der Zuschlag 50 Proz.; der Steuerjah 600 M., der Zuschlag 300 M. Ihre größte Höhe erreicht die Staffelung bei einem Einkommen von 100000 M. und 100 Proz. Zuschlag; der Steuerjah beträgt 4000 M., der Zuschlag auch 4000 M.

* Am vergangenen Sonntage hatten wir nach langer Zeit wieder einmal das Vergnügen, ein paar heitere Stunden zu verleiben. Und wer in der Turnhalle war, hat sich sicher an dem gesunden Humor des Einaters „Durch den kaufmännischen Verein“ ergötzt und einmal von Herzen gelacht. Auch die gebotenen Tänze waren sehr nett und eine lang ersehnte Augenweide, wenn auch bei vielen Besuchern der geheime Wunsch sich reate, mittun zu dürfen nach Herzenslust. Das Eröffnungspot-pourri, welches dank der Strom einschränkung im

Dunkeln stattfinden mußte, wurde, da man sich mittlerweile an vieles gewöhnt hat, doch genau so gut aufgenommen als alles andere gebotene und glauben wir im Namen aller Besucher sagen zu dürfen, daß der Abend als ein gelungener angesehen werden kann und für die Enttäuschung eines vorhergegangenen reichlich entschädigte. Wir wollen hoffen, daß dieser gute Anfang nicht in seinen Kinderschuhen stecken bleibt und wir im Laufe des Sommers uns noch öfter in der Turnhalle zu einem bunten Abend versammeln dürfen. Den Darstellern sei für ihre Bemühungen bestens gedankt. Vergessen sei nicht die Musik, welche der Veranstaltung die rechte Würze verlieh.

* In der Nacht vom 2. zum 3. Mai sind beim Postamt 1 in Frankfurt (Main) Freimarken der Werte 15 bis 80 Pfg. im Gesamtbetrage von 23300 M. entwendet worden. Auf die Ergreifung des Diebes hat die Ober-Postdirektion, an die gegebenen Falles sachdienliche Mitteilungen zu richten wären, eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt.

* Wie die „Rhein. Zig.“ aus maßgebenden deutschen Regierungskreisen erfährt, werden die Stadtverordnetenwahlen in den besetzten Gebieten von den Alliierten sofort nach Abschluß des Vorfriedens erlaubt werden.

* Nach einer der hiesigen Polizeiverwaltung gemachten Mitteilung ist die, zur Zeit im städtischen Krankenhaus zu Höchst (Main) untergebracht ledige Wilhelmine Franz von hier, daselbst, in der letzten Nacht ausgebrochen.

* In dem am 2. Mai geschlossenen 53. Kommunalparlament des Regierungsbezirks Wiesbaden hat die auf der Tagesordnung stehende Wahl von zwei Landesräten an Stelle der im Felde gefallenen Landesräte Tackenburg und Schmorl nicht stattgefunden, weil die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von Abgeordneten nicht anwesend war. Wann ein beschlußfähiger Kommunalparlament zustande kommt wo die Wahlen vorgenommen werden können, ist zurzeit noch unbestimmt.

Militärgerichtshof zu Königstein i. Ts.

Sitzung vom 30. April 1919.

Es wurden bestraft:

Beyer Wilhelm aus Steinbach mit 20 M. Geldstrafe, weil er auf unerlaubte Weise Zeitung besorgt hat.
Auf Wilhelm aus Cronberg mit 100 M., weil er versuchte, Milch nach Frankfurt zu beschaffen.
Pfaff H. Nikolaus aus Mammolshausen mit 10 M., weil er einen Brief aus dem unbefestigten Gebiet ins besetzte Gebiet eingeführt hat.
Kumüller Peter aus Stierstadt mit 300 M., weil er auf unerlaubte Weise Zeitung besorgt hat.
Straßheimer Sophie aus Steinbach mit 100 M., weil sie ohne Erlaubnis vom unbefestigten Gebiet ins besetzte Gebiet gekommen ist.
Giffel Katharina aus Steinbach mit 100 M. aus demselben Grunde.
Kirovagen Karl aus Steinbach mit 25 M., weil er ohne Nachtausweis angetroffen wurde.
Christ Maria aus Steinbach mit 50 M., weil sie Lebensmittel beschaffen hat.
Lauer Karl aus Niederhöchstädt mit 200 M., aus demselben Grunde.
Bächner Luise aus Eppstein mit 100 M., weil sie mit einem ungültigen Paß gereist ist.
Freiz Adam aus Stierstadt mit 150 M., weil er auf unerlaubte Weise Zeitung besorgt hat.
Dieter Alois aus Cronberg mit 250 M., weil er versuchte ins unbefestigte Gebiet zu gehen.
Dieter Erna aus Cronberg mit 250 M. aus demselben Grunde.

Der „General-Anzeiger“ von Ludwigshafen veröffentlicht eine Nachricht, nach welcher die Einfuhr einer großen Anzahl von Fachzeitungen aus dem unbesetzten Deutschland nach den besetzten Gebieten erlaubt sein soll. Außerdem gibt der Bund der Gewerbetreibenden der Biala die Namen der Zeitungen bekannt, deren Einfuhr durch die französische Wirtschaftsabteilung in Ludwigshafen erlaubt wurde.

Diese beiden Nachrichten entbehren jeder Grundlage.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß nur der interalliierte Wirtschaftsausschuß die Einfuhr von Zeitungen und Zeitschriften aus Deutschland nach den besetzten Gebieten erlauben kann.

Diesbezügliche Anfragen sind an das Hauptquartier der 10. Armee, Affaires Civiles in Mainz, zu richten.

Die Personen, die sich auf Zeitungen oder Zeitschriften, die in Deutschland veröffentlicht werden, abonnieren, ohne sich von der Einfuhrfreiheit derselben zu überzeugen, laufen Gefahr unnötige Unkosten zu haben.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Erleichterungen im Verkehr mit Saatgut von Lupinen und Wicken.

Die Reichsgetreidestelle wird von jetzt ab im Saatgutverkehr mit Lupinen und Wicken folgende Erleichterung eintreten lassen:

Den zum Saathandel mit Saatgut von Lupinen zugelassenen Händlern ist von jetzt ab ohne weiteres und ohne das es eines besonderen Antrages bei der Reichsgetreidestelle bedarf, gestattet, Lupinen, welche von der zuständigen Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt worden sind, bei den Erzeugern ohne besondere vorherige Genehmigung der Reichsgetreidestelle anzukaufen, vorbehaltlich der Genehmigung des Kommunalverbandes gemäß § 4 der Saatgutverkehrsordnung vom 27. Juni 1918.

Ferner dürfen Händler, die zum Saathandel mit Lupinen zugelassen sind, die von ihnen gekauften Lupinen nicht nur an Verbraucher, sondern auch an zugelassene Händler abgeben.

Zulassungen zum Saathandel mit Wicken wurden bis vor kurzem von der Reichsgetreidestelle grundsätzlich nicht erteilt. Diese Beschränkung fällt jetzt fort. Die Händler, denen seinerzeit die Zulassung zum Saathandel mit Wicken abgelehnt wurde, erhalten jetzt nachträglich ohne besonderen Antrag ihre Zulassung zum Saathandel mit Wicken. Es können ferner bei der Reichsgetreidestelle von zugelassenen Händlern von jetzt ab Anträge auf Genehmigung des freihändigen Verkehrs von Wicken gestellt werden, denen die Reichsgetreidestelle, wenn sonstige Bedenken nicht vorliegen, stattgegeben wird, sofern in den Anträgen die Erzeuger nach Namen, Stand, Wohnort und Kommunalverband und die von jedem einzelnen Erzeuger zu beziehende Menge Saatwicken angegeben werden.

Königstein (Taunus), den 8. Mai 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Verordnung

betreffend Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar 1919, R.-G.-Bl. S. 8. Vom Januar 1919.

Artikel 1. Die gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar 1919 am 23. Januar 1919 ablaufenden Meldefrist wird bis zum 6. Febr. 1919 verlängert.

Artikel 2. Für Kriegsteilnehmer, die auf Grund freiwilliger Meldung bei Heeres- oder Marineverbänden zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder des Grenzschutzes Verwendung finden, beginnt die Meldefrist mit dem auf ihre ordnungsgemäße Entlassung aus diesen Verbänden folgenden Tage.

Artikel 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Januar 1919.

Die Reichsregierung:

gez. Ebert.

Scheidemann.

Der Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung. gez. Roeth.

Verordnung

betr. Zahlung der indirekten Wein- und Luxussteuer durch Militärpersonen der alliierten Armeen.

Durch Befehl des Höchstkommandierenden Generals der alliierten Armeen wurden nachstehende Vorschriften erlassen:

1. Weinsteuer.

Jede Militärperson, welche für eine Gesamtheit (Intendantur, Konsumvereine, Kasinos, Unteroffizierküchen, Regiments-Einheiten, Truppenteile) Wein kauft, ist von der Weinsteuer befreit.

Da diese Steuern zu Lasten der Verkäufer fallen und dem betreffenden Fiskus bezahlt werden müssen, wird eine Quittung mit Stempel und Unterschrift eines Offiziers und Angabe der betreffenden Käufer und welcher Betrag für die Ware entrichtet worden ist, gegeben.

(Muster der Quittung.)

Exemption de l'impôt sur le vin

Befreiung von der Weinsteuer

Le (nom, grade, régiment) certifie que

Der Unterzeichnete (Name, Grad, Regt.)

bescheinigt, daß

la maison (nom, adresse) a vendu ce jour pour

die Firma (Name, Adresse) für Rechnung von

le compte de (indiquer la collectivité) heute abgeliefert hat.

Nombre de bouteilles

litres

crü — année

Sortung — Jahrgang

Prix de l'unité

Preis der Einheit

Total

Gesamt

La présente attestation vaut comme pièce justificative.

Diese Bescheinigung gilt als Ausweis und Beleg.

Le 1919.

Den

(Cachet)

(Stempel)

Signature

Unterschrift

Die Steuern müssen von jeder Militärperson, welche

Wein für eigenen Gebrauch kauft, bezahlt werden.

2. Luxussteuer.

Die Luxussteuer muß bezahlt werden.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Am Freitag

den 9. Mai ds. Js., findet von vormittags 8 Uhr ab im Lebensmittelbüro, Bürgermeisteramt, Zimmer 3, die

Ausgabe der neuen Lebensmittellisten

statt. Die Ausgabe erfolgt

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg, Doppesstraße, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstraße, Friedensweg, Garten-, Grabenstraße.

Von 10—11 Uhr: Große Hinterstraße, Güterbahnhof, Hainstr., Hartmutstraße, Hauptstr.

Von 11—12 Uhr: Heinrich Winterstr., Höhenstr., Jaminstraße, Katharinenstr., Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg, Königsteiner-, Krantenhausstr., Kronthal, Kronthalweg.

Nachmittags:

Von 2—3 Uhr: Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Ob. Hölzgasse, Oberhöchstädterlandstr.

Von 3—4 Uhr: Pferdstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenbuschweg, Schillerstraße, Schirnstraße, Schloßstraße.

Von 4—5 Uhr: Schönbergerfeld, Schreyerstraße, Steinstraße, Synagogenstraße, Talstraße, Talweg, Talerfeldweg, Tanzhausstraße, Viktoriastraße, Vogelgesangasse, Wilhelm Bonnstraße.

Die Ausweiskarten und die Fleischkartentöpfe sind vorzugeben.

Es wird dringend ersucht, die angegebenen Zeiten einzuhalten.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 10. Mai, vormittags von 8 Uhr, findet in allen Metzgereien, die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 4. Mai bis 11. Mai statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufslotus bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch 2,20 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 2.— Mark.

Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Einwickelpapier ist mitzubringen.

4. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr: Untere Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgesangasse, Wilh. Bonnstraße, Graben-, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-, Hartmutstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 9—10 Uhr: Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Garten-, Schloßstraße, Schönerbergerfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße.

Von 10—11 Uhr: Königsteiner-, Krantenhausstr., Kronthal, Kronthal-, Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Hölzgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenbuschweg, Schillerstr., Schirnstraße, Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg.

Von 11—12 Uhr: Cronberg, 8. Mai 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 10. ds. Ms., vormittags von 8 Uhr ab wird im Laden der

Firma Schade u. Füllgrabe

Margarine

gegen Abgabe des

Abschnitt N

des grünen Fettblocks in folgender Ordnung gegeben:

Vormittags: von 8—9 Uhr an die Inhaber der Bezugscheine

Nr. 1—400

von 9—10 Uhr Nr. 401—800

von 10—11 Uhr Nr. 801—1200

von 11—12 Uhr Nr. 1201—1600

Nachmittags: von 2—3 Uhr Nr. 1601—2000

von 3—4 Uhr Nr. 2001—2400

von 4—5 Uhr Nr. 2401—2800

von 5—6 Uhr Nr. 2801—Schluß

Nicht abgeholte Margarine verfällt.

Cronberg, den 9. Mai 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Grünkern und Suppenmehl

steht zum freihändigen Verkauf in den Geschäften von Konsumverein, Eduard Bonn und Louis Siem.

1 Küchenmädchen

oder Frau

zur Aushilfe, eventl. für ganz per sofort gesucht.

Melden bei Beschliesserin

Schloß Friedrichshof

Verloren

von der Apotheke bis Villa Stiebel

Hundeleine

mit Messing-Karabiner

Abzugeben gegen Belohnung in der Apotheke.

Gesucht

eine geübte Büglerin

für glatte Wäsche täglich das ganze Jahr in Privat-Wäscherei.

Melden bei

Beschliesserin

Schloß Friedrichshof.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Ableben und der Beerdigung unseres lieben unvergeßlichen

Joseph Müller

sagen wir Allen auf diesem Wege innigsten Dank

Cronberg, den 8. Mai 1919.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Einige tausend

Erdbeersflanzen

Noble und Leopolds Hall

hat abzugeben.

Vimper.

Koffer oder Schließkorb

gebraucht, zu kaufen gesucht.

Näh. Geschäftsf.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine treubesorgte Gattin, meine gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Kath. Henneberger

geb. Steinhäuser

von langem Leiden im Alter von 66 Jahren durch den Tod zu erlösen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Friedrich Henneberger

Familie Karl Henneberger.

Schloß Friedrichshof, den 6. Mai 1919.

Die Beerdigung findet statt Freitag, den 9. Mai, nachm. 3 Uhr vom Kaiserin-Friedr.-Krankenhaus.